

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 37/18

Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld
Projektbezeichnung: Reinigung und Instandsetzung der Schuster-Orgel in der
Evangelischen Stadtkirche Bitterfeld

Gesamtkosten des Projektes 40.000,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 10.000,00 Euro (25,00 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu erfolgen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. Richtlinie hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bitterfeld ging am 04. Oktober 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 38/18

Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld
Projektbezeichnung: Gestaltung einer vielfältigen und lebendigen Kirchenmusik in Bitterfeld mit und für alle Generationen

Gesamtkosten des Projektes 10.100,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 5.000,00 Euro (49,50 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

(1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie

(2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu erfolgen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. RL hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bitterfeld ging am 04. Oktober 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 39/18
Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde Riesdorf
Projektbezeichnung: Konzert mit Musik von G. F. Händel in der Kirche Riesdorf

Gesamtkosten des Projektes	550,00 Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	0,00 Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	400,00 Euro (72,73 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Ablehnung

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu erfolgen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. RL hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Riesdorf ging am 04. Oktober 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 40/18

Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde Riesdorf

Projektbezeichnung: Kultureller Beitrag zur 750. Jahrfeier des Dorfes Riesdorf

Gesamtkosten des Projektes 675,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 425,00 Euro (62,96 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

(1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie

(2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu geschehen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. RL hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Riesdorf ging am 04. Oktober 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 41/18

Antragsteller: Evangelischer Kirchengemeindeverband Aken

Projektbezeichnung: Konzertreihe Aken

Gesamtkosten des Projektes 4.000,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.000,00 Euro (25,00 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

(1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie

(2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu geschehen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. RL hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag des Ev. Kirchengemeindeverbandes Aken ging am 04. Oktober 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 42/18

Antragsteller: Förderverein Gut Mößlitz

Projektbezeichnung: Kulturelles Rahmenprogramm zum Erntedankfest 2018

Gesamtkosten des Projektes 2.500,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.700,00 Euro (68,00 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

(1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie

(2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu geschehen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. RL hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag des Fördervereins Gut Mößlitz ging am 04. Oktober 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 43/18
Antragsteller: Erster Schortewitzer Förderverein e. V.
Projektbezeichnung: Förderung des Kultur- und Heimatlebens in Zörbig OT Schortewitz

Gesamtkosten des Projektes	2.253,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	1.500,00	Euro (66,58 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Ablehnung	

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

(1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie

(2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu geschehen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. Richtlinie hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag des Ersten Schortewitzer Fördervereins e. V. ging am 17. Oktober 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 44/18

Antragsteller: Malen und Zeichnen e. V.

Projektbezeichnung: Künstlerische Neugestaltung einer Schulhofabgrenzung (Wände) mit Schülern der Grundschule „Erich Weinert“

Gesamtkosten des Projektes 1.736,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.130,00 Euro (65,09 %)
(Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Ablehnung**

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

(1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie

(2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu geschehen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. Richtlinie hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag des Vereins „Malen und Zeichnen“ e. V. ging am 21. November 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 45/18
Antragsteller: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Deetz e. V.
Projektbezeichnung: Unterstützung der Nachwuchsarbeit Blasorchester Deetz

Gesamtkosten des Projektes	keine Angabe	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	6.300,00	Euro (100,00 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Ablehnung	

Begründung:

Die Antragstellung hat auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

zu geschehen.

Gemäß Pkt. 6.2 der o. g. Richtlinie hat die Antragstellung bis zum 30.09. des lfd. Kalenderjahres für das folgende Haushaltsjahr zu erfolgen. Der Antrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Deetz e. V. ging am 28. Dezember 2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein. Die Antragstellung erfolgte somit **nicht** fristgerecht.

Demzufolge ist der Antrag abzulehnen.